

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0457/06/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0457/06	23.11.2006

Absender SPD-Stadtratsfraktion	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.12.2006

Kurztitel Neufassung der Abfallgebührensatzung

Der Stadtrat möge beschließen:

Von der Streichung des § 3 Absatz 3 wird abgesehen und dieser bleibt in seiner aktuellen Fassung erhalten.

Begründung:

Die Erhebung einer Gebühr für die Anlieferung sog. Kleinmengen (bis 0,5m³) von Restmüll bei den Werkstoffhöfen würde unerwünscht, vor allem aber illegale Ausweichreaktion nach sich ziehen: Das Abstellen an Müllcontainern, am Straßenrand, Waldgebieten etc.

Diese Reaktion bringt wiederum Folgeprobleme mit sich. Die Beseitigung der „wilden“ Entsorgung ist ebenfalls mit Kosten verbunden. Die kostenlose Annahme von Restmüll bei den Werkstoffhöfen verursacht zwar Kosten, die aber von den Kosten durch die „wilde“ Entsorgung in die Magdeburger Umwelt/Natur überkompensiert werden.

Auch wird das Thema "Sooo nicht!" der Werbeoffensive "Bleib sauber Magdeburg!" unglaubwürdig. Schon jetzt ist die Verschmutzung von Containerstellplätzen im Stadtgebiet Anlass, in einer großen Offensive für die legale Entsorgung auf Plakaten und City Cards zu werben. Anreiz dafür ist aber gerade die kostenlose Entsorgung von Kleinmengen, die aus diesem Grunde nicht aufgegeben werden darf.

Olaf Czogalla
Stadtrat